ARBEITNEHMERVERANLAGUNG 2020

VANESSA MÜHLBÖCK

ALLGEMEINES ZUR ANV

PFLICHT- VS. ANTRAGSVERANLAGUNG

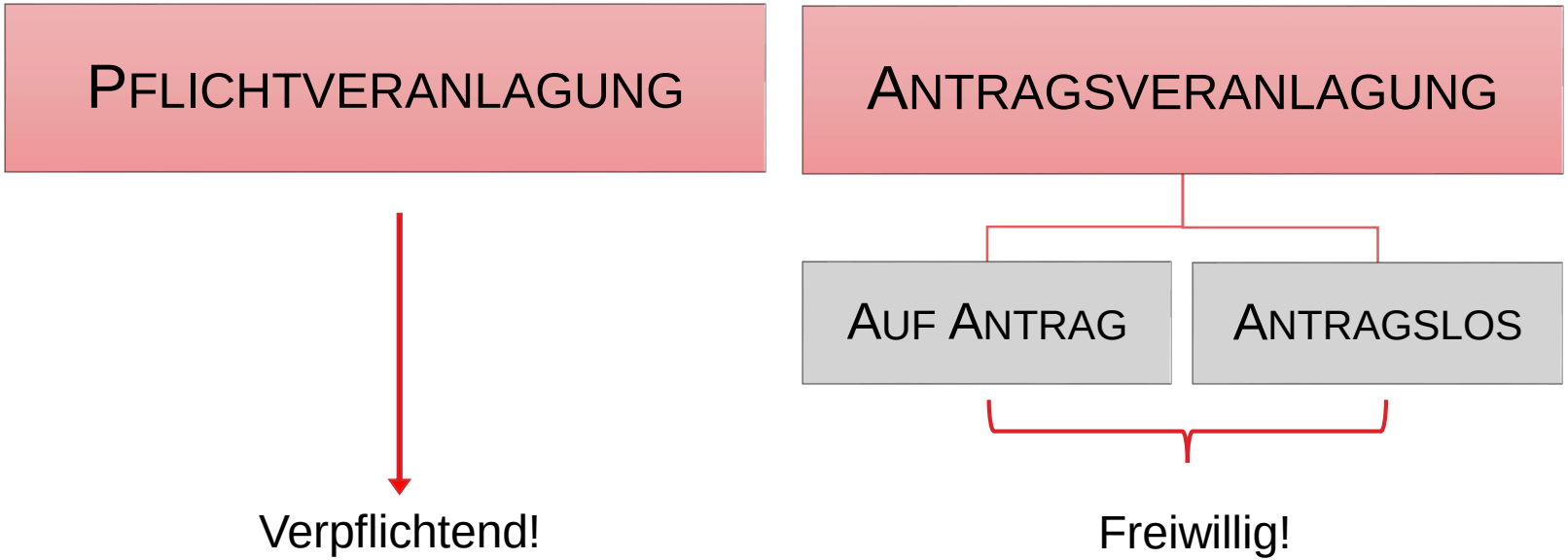

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

PFLICHTVERANLAGUNGSGRÜNDE NACH AUFFORDERUNG

- **Bei folgenden Bezügen**
  - Krankengeld aus der gesetzlichen SV
  - Rehabilitationsgeld aus der gesetzlichen SV
  - Wiedereingliederungsgeld aus der gesetzlichen SV
  - Bezüge nach dem Heeresgebührengesetz
  - Bezüge vom Insolvenz-Entgelt-Fonds
  - Bestimmte Bezüge von der BUAK
  - Rückzahlungen von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen SV oder Pensionsbeiträgen
  - Bezüge aus Dienstleistungsschecks

- **Bei Berücksichtigung eines Freibetrags laut Freibetragsbescheids oder der Zuzugsbegünstigung**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

PFLICHTVERANLAGUNGSGRÜNDE **OHNE AUFFORDERUNG**

- **Zeitweise mehrere nichtselbständige Einkünfte (Dienstverhältnisse oder Pensionen) gleichzeitig**
- **Bei unberechtigter oder falscher Berücksichtigung des**
  - AVAB/AEAB oder erhöhten PAB
  - Pendlerpauschales und Pendlereuros
  - Steuerfreien Kinderbetreuungszuschusses
  - Familienbonus
- **Sonstige Einkünfte von mehr als 730 € (22 € bei Kapitaleinkünften)**
- **Bei Einkünften von einem Arbeitgeber ohne inländischer Betriebsstätte, der keine Lohnsteuer einbehält**
- **Bei Bezügen als Abgeordneter des europäischen Parlaments**
- **Bei Erträgen aus Wertpapier- und Immobilienverkäufen**
- **Zusammenwirken des Arbeitnehmers mit Arbeitgeber bei Abgabenverkürzung**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

ABGABENFRISTEN

Pflichtveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung

- Bis **30. 4.** des Folgejahres

Ausnahmen:

- **30. 6.** des Folgejahres bei elektronischer Übermittlung
- **30. 9.** des Folgejahres, bei
  - mehreren nichtselbständigen Einkünften gleichzeitig (Dienstverhältnisse oder Pensionen)
  - Wegfall AVAB/AEAB bzw. erhöhter PAB

Antragsveranlagung

- **5 Jahre** nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres (z.B.: ANV 2019 bis Ende 2024 möglich)
- Auch bei automatischer Veranlagung kann innerhalb von 5 Jahre selbst Antrag eingebracht werden

VERANLAGUNGSPFLICHT

Trotz Pflichtveranlagungsgrund besteht erst bei Überschreiten der Einkommensgrenze die Verpflichtung zur ANV bzw. Einkommensteuererklärung.

Mit lohnsteuerpflichtigen Einkünften:

Einkommen über 12.000 €

Ohne lohnsteuerpflichtige Einkünfte:

Einkommen über 11.000 €

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

NEGATIVSTEUER (SV-BONUS)

- **Berechnet sich von den SV-Beiträgen**
- **ggf zusätzlich Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag oder Kindermehrbetrag**

	Bis 2019		Ab 2020	
	%	Max	%	Max
Arbeitnehmer				
Mit Pendlerpauschale	50 %	500 €	50 %	900 €
Ohne Pendlerpauschale		400 €		800 €
Pensionisten		110 €	75 %	300 €

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

SEIT 2020: ZUSCHLAG ZUM VERKEHRSABSETZBETRAG

- **Gilt nur für Arbeitnehmer**
- **Zuschlag wird nur über ANV ausbezahlt**
- **Höhe des Zuschlags abhängig vom Jahreseinkommen**

Jahreseinkommen	Höhe des Zuschlags
bis 15.500 €	400 € jährlich
zwischen 15.500 € und 21.500 €	Wird gleichmäßig reduziert: (21.500 – Einkommen) x 300 / 6.000
ab 21.500 €	Kein Zuschlag mehr

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

ABSCHREIBMÖGLICHKEITEN

Vier Kategorien

Familie	Sonder-ausgaben	Werbungs-kosten	Außer-gewöhnliche Belastungen

FAMILIE

ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG (AEAB)

Alleinerzieher

- **Mehr als 6 Monate nicht** verheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebensgemeinschaft lebend
- Mind. ein Kind für das **mehr als 6 Monate** Familienbeihilfe bezogen wird

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG (AVAB)

Alleinverdiener

- **Mehr als 6 Monate** verheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebensgemeinschaft lebend
- Partnereinkommen unter **6.000 €** im Kalenderjahr
- Mind. ein Kind für das **mehr als 6 Monate** Familienbeihilfe bezogen wird

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG (AVAB)

Einkommensgrenze: 6.000 € jährlich

Ermittlung des maßgeblichen Einkommens:

Bruttojahresbezug (inklusive Sonderzahlungen)
- Steuerfreie Sonderzahlungen bis zur Höhe von max. 2.100 €
- Steuerfreie Zulagen und Zuschläge
- Sozialversicherungsbeiträge
- Gewerkschaftsbeiträge
- Pendlerpauschale
- Werbungskosten (zumindest 132 €)
+ Wochengeld
+ steuerfreie Einkünfte für Aushilfstätigkeiten, begünstigte Auslandstätigkeiten oder für Fachkräfte der Entwicklungshilfe
+ aufgrund DBA in Österreich steuerfreie Einkünfte

Einkommensgrenze für den AVAB

Nicht dazu zählt z. B.:
- Arbeitslosengeld
- Kinderbetreuungsgeld
- Unfallrente
- Kostenersätze

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

HÖHE DES AVAB UND DES AEAB

- **Der AVAB und AEAB sind gleich hoch**
- **Der Absetzbetrag beträgt jährlich**
  - Mit einem Kind: **494 €**
  - Mit zwei Kindern: **669 €**
  - Für jedes weitere Kind: **+ 220 €**
- **Ist die Lohnsteuer zu gering, wird der AVAB/AEAB als Negativsteuer ausbezahlt**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

UNTERHALT FÜR KINDER

- **Unterhalt für im Ausland lebende Kinder**
  - Freibetrag von **50 €**/Monat, oder
  - Halber tatsächlicher Unterhalt, sofern im Aufenthaltsland angemessen
  - Voraussetzungen:
    - Kind hält sich **nicht ständig in Österreich** oder einem EU/EWR-Staat bzw. der Schweiz auf
    - Es besteht **kein Anspruch** auf österreichische Familienbeihilfe
    - Bis zum vollendeten **15. Lebensjahr**, bei Ausbildung längstens bis zum ausländischen Volljährigkeitsalter

- **Unterhalt für im Inland lebende Kinder**
  - Unterhaltsabsetzbetrag

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

UNTERHALTSABSETZBETRAG (UAB)

- **Voraussetzungen:**
  - Kind lebt nicht im gemeinsamen Haushalt
  - Kind hält sich **ständig in Österreich** oder der EU/EWR bzw. der Schweiz auf
  - Zumindest der **vereinbarte oder gesetzliche** Unterhalt (Regelbedarfssätze) wird geleistet
- **Höhe**
  - Für das 1. Kind: **29,20 €/Monat**
  - Für das 2. Kind: **43,80 €/Monat**
  - Für das 3. und jedes weitere Kind: **58,40 €/Monat**
- **Der UAB wird <u>nicht</u> als Negativsteuer ausbezahlt.**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

MEHRKINDZUSCHLAG

- **Voraussetzungen:**
  - (zumindest zeitweise) Familienbeihilfe für **mehr als 2 Kinder**
  - Haushaltseinkommen höchstens 55.000 € im Kalenderjahr

- **Höhe:**
  - Für das dritte und jedes weitere Kind: **20 €**/Monat

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

FAMILIENBONUS (AB 2019)

- **Der Familienbonus ist ein Absetzbetrag**
- **Anspruchsvoraussetzung**
  - Steuerpflichtiger oder Partner bezieht **Familienbeihilfe**, oder
  - Steuerpflichtiger hat Anspruch auf **Unterhaltsabsetzbetrag**
- **Beispiel:**
  - Kind wird im September geboren:
    Anspruch auf Familienbeihilfe für 4 Monate ➔ für 4 Monate Familienbonus
  - Trennung erfolgt im Dezember und ab Dezember werden Alimente bezahlt:
    Anspruch auf Unterhaltsabsetzbetrag für 1 Monat ➔ für 1 Monat Familienbonus

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

HÖHE DES FAMILIENBONUS

- **Unter 18 Jahre: 125 € monatlich**
- **ab 18 Jahre: 41,68 € monatlich**

- **Der Familienbonus kann zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist grundsätzlich freiwillig**
- **Beantragen beide Eltern zusammen mehr als den vollen Familienbonus, z.B. weil jeder den vollen Bonus geltend macht, dann erhält jeder automatisch nur den halben Bonus**
- **Gilt sowohl für getrenntlebende Eltern als auch jene in aufrechter Partnerschaft**
- **Eine gewählte Aufteilung gilt für das gesamte Kalenderjahr**
- **Die Aufteilung kann für jedes Kind gesondert gewählt werden**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

AUFTEILUNG BEI GETRENNTLEBENDEN ELTERN 1/2

- **Unterhaltsverpflichteter Elternteil:**
  - Anspruch auf Familienbonus für jene Monate, in denen der volle gesetzliche Unterhalt geleistet wird (Anspruch auf Unterhaltsabsetzbetrag)
  - Grundsätzlich Anspruch auf den halben Bonus
  - Im Einvernehmen mit anderem Elternteil kann aber voller Familienbonus geltend gemacht werden.
  - Neuer Partner kann Anspruch des unterhaltsverpflichteten Elternteil <u>nicht</u> übernehmen

AUFTEILUNG BEI GETRENNTLEBENDEN ELTERN 2/2

- **Familienbeihilfenberechtigter Elternteil:**
  - **Für Monate, in denen Unterhalt geleistet wird:**
    - Grundsätzlich nur Anspruch auf den halben Bonus
    - Im Einvernehmen mit anderem Elternteil kann aber voller Familienbonus geltend gemacht werden
    - Neuer Partner kann Anspruch nicht übernehmen
  - **Für Monate, in denen kein Unterhalt geleistet wird:**
    - Anspruch auf vollen Familienbonus
    - Bonus kann mit neuem Partner geteilt werden oder neuer Partner kann vollen Familienbonus geltend machen

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

BESONDERE AUFTEILUNG BEI GETRENNTEN ELTERN

- **ACHTUNG: gilt nur für die Jahre 2019 – 2021!**
- **Ein Elternteil kann 90 % des Familienbonus (112,50 € monatlich) geltend machen, wenn**
  - das Kind in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder von einer pädagogisch qualifizierten Person betreut wird
  - das Kind zu Beginn des Jahres das 10. Lebensjahr (16. LJ bei erheblich behinderten Kindern) noch nicht vollendet hat
  - der betreffende Elternteil mehr als die Hälfte der Kinderbetreuungskosten, mindestens jedoch 1.000 Euro, bezahlt hat
- **Der andere Elternteil erhält dann nur 10 % des Familienbonus (12,50 € monatlich)**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

VORTEILHAFTIGKEIT DER AUFTEILUNG

Brutto mtl	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
1.460	halb	-	-	-	-
1.830	ganz	-	-	-	-
2.070	ganz	halb	-	-	-
2.310	ganz	ganz	-	-	-
2.530	ganz	ganz	halb	-	-
2.750	ganz	ganz	ganz	-	-
2.970	ganz	ganz	ganz	halb	-
3.180	ganz	ganz	ganz	ganz	-
3.370	ganz	ganz	ganz	ganz	halb
3.550	ganz	ganz	ganz	ganz	ganz

- **Aufteilung macht nur Sinn, wenn beide Eltern über entsprechend hohes Einkommen verfügen**
- **Beispiel:**
  bei einem Bruttoeinkommen von über 1.830 Euro monatlich und ohne anderer Abschreibungen wirkt sich der Familienbonus für 1 Kind (oder der halbe für 2 Kinder) zur Gänze aus

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

WICHTIG BEI AVAB/AEAB UND FAMILIENBONUS

- **Beantragung des AVAB/AEAB oder Familienbonus**
  - monatlich in Lohnverrechnung
  - Einmal jährlich über ANV
- **Bei Berücksichtigung in Lohnverrechnung müssen bei ANV Absetzbeträge nochmals beantragt werden, sofern Voraussetzungen vorliegen**
- **Liegen Voraussetzungen nicht vor, dann ist monatliche Berücksichtigung ein Pflichtveranlagungsgrund**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

SONDERAUSGABEN

SONDERAUSGABEN OHNE HÖCHSTBETRAG

- **Nachkauf von Schulzeiten und freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung**
- **Renten und dauernde Lasten**
- **Steuerberatungskosten**
  - Kosten an berufsrechtliche befugte Personen
  - Neben Steuerberater sind auch Bilanzbuchhalter, Buchhalter, Personalverrechner abschreibbar.
    - Voraussetzung: Beratung findet im Rahmen des Berechtigungsumfangs statt!

SONDERAUSGABEN MIT HÖCHSTBETRAG

- **Spenden mit 10 % des Gesamtbetrags der Einkünfte**
  - An Tierheime, Umweltschutzorganisationen, freiwillige Feuerwehren, mildtätige Einrichtungen
  - Voraussetzung:
    Organisation muss auf Liste der begünstigten Spendenempfänger des BMF eingetragen sein

- **Kirchenbeiträge mit 400 € im Kalenderjahr**
  - Nur nach Beitragsordnung verpflichtende Zahlungen
  - Gilt nicht für freiwillige Zahlungen oder Spenden an Kirche
  - Auch Beiträge für Religionsgesellschaften in der EU/EWR, sofern diese einer in Österreich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft entsprechen

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

TOPFSONDERAUSGABEN

- Personenversicherungsbeiträge (zB private Krankenversicherung)
- Wohnraumschaffung (zB Hausbau, Finanzierungsbeitrag bei Genossenschaftswohnung)
- Wohnraumsanierung (zB Austausch aller Fenster)

- **Voraussetzung:**
  Vertrag oder Bauausführung begann vor dem **1.1.2016**

- Letztmalig mit ANV 2020!

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

MELDEVERPFLICHTUNG FÜR SONDERAUSGABEN

- **Umfasste Sonderausgaben (Zahlungen ab 2017):**
  - Kirchenbeiträge
  - Spenden
  - Freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung
  - Nachkauf von Schulzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung
- **Meldeverpflichtung:**
  - Empfangende Organisation muss bis Ende Februar des Folgejahres die empfangenen Beträge dem Finanzamt melden
  - Mittels Name (lt. Melderegister!) und Geburtsdatum des Zahlers wird der Betrag dem Steuerkonto zugeordnet
  - Es besteht Möglichkeit die Datenübermittlung zu untersagen („Opt-Out“)

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

ABWEICHENDE BERÜCKSICHTIGUNG

- **Kirchenbeiträge und freiwillige Weiterversicherung:**
  - Können für Partner/Kinder übernommen werden
  - Übernahme muss mit Beilage „L1d“ beantragt werden
  - Insgesamt sind Kirchenbeiträge mit 400 € jährlich begrenzt

- **Nachkauf von Schulzeiten**
  - Können für Partner/Kinder übernommen werden
  - Einmalbeiträge können auf Antrag auf 10 Jahre verteilt berücksichtigt werden
  - Übernahme bzw. Aufteilung muss mit Beilage „L1d“ beantragt werden

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

WERBUNGSKOSTEN

BERUFSGRUPPENPAUSCHALEN

Berufsgruppe	Prozent von laufenden Bruttobezügen
Bühnenangehörige	5 %, maximal 2.628 €
Ortsvertretungen	15 %, mindestens 438 €, maximal 2.628 €
Förster/Berufsjäger/ Forstarbeiter ohne Motorsäge	5 %, maximal 1.752 €
Forstarbeiter mit Motorsäge	10 %, maximal 2.628 €
Hausbesorger	15 %, maximal 3.504 €
Heimarbeiter	10 %, maximal 2.628 €
Journalisten/Fernsehschaffende	7,5 %, maximal 3.942 €
Musiker/Artisten	5 %, maximal 2.628 €
Vertreter	5 %, maximal 2.190 €
Tageseltern	50 %, maximal 4.800
Expatriates	20 %, maximal 10.000 €

WERBUNGSKOSTEN OHNE ANRECHNUNG

- **Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Interessensvertretungen und Berufsverbänden**
- **Rückbezahlter Arbeitslohn**
- **Selbst einbezahlte SV-Beiträge**
- **Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung oder für mitversicherte Angehörige**
- **Pendlerpauschale**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

PENDLERPAUSCHALE UND PENDLEREURO

- **Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich mit dem Verkehrsabsetzbetrag abgegolten**
- **Unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich:**
  - **Pendlerpauschale:**
    - reduziert die Bemessungsgrundlage (Freibetrag)
    - Höhe abhängig von Länge der Wegstrecke und Zumutbarkeit des öffentl. Verkehrsmittels
  - **Pendlereuro:**
    - Automatischer Anspruch wenn Anspruch auf Pendlerpauschale
    - reduziert die Steuer (Absetzbetrag)
    - Beträgt **2 € jährlich** pro KM der einfachen Wegstrecke

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

GROßES PENDLERPAUSCHALE

- **Faktische Unzumutbarkeit:**
  - Auf zumindest der **Hälfte der Wegstrecke** verkehrt kein öffentl. Verkehrsmittel
  - Ausweis nach § 29b StVO (Gehbehinderung lt Behindertenpass)
  - Eintragung der Unzumutbarkeit im Behindertenpass wegen
    - Dauernder Gesundheitsschädigung
    - Blindheit

- **Zeitliche Unzumutbarkeit:**
  - Ab 120 Minuten einfache Wegzeit jedenfalls unzumutbar
  - Bis 60 Minuten einfache Wegzeit jedenfalls zumutbar
  - Dazwischen entfernungsabhängige Höchstdauer maßgeblich

PENDLERPAUSCHALE BEI TEILZEIT

Anzahl der Tage, an denen gependelt wird	Ausmaß des Pendlerpauschales bzw. -euros
Mehr als 10 Tage monatlich	Volles PP, voller PE
8 bis 10 Tage monatlich	2/3 des PP, 2/3 des PE
4 bis 7 Tage monatlich	1/3 des PP, 1/3 des PE
Weniger als 4 Tage monatlich	Kein PP/PE

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

PENDLERPAUSCHALE BEI MEHREREN WOHNSITZEN

- **Der Arbeitsstätte nächstgelegene Wohnsitz, oder**
- **Familienwohnsitz:**
  - Dort, wo die engsten persönlichen Beziehungen liegen (Freunde, Familie)
  - Ein eigener Hausstand vorliegt
  - Kein eigener Hausstand: Wohnverband mit anderen Personen als dem (Ehe-)Partner bzw. Lebensgefährten (zB bei den Eltern)
- **Ohne Familienwohnsitz gilt immer der nächstgelegene Wohnsitz**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

WERBUNGSKOSTEN MIT ANRECHNUNG

- **Fachliteratur, Fachzeitungen und –zeitschriften**
  - ACHTUNG: keine allgemeinbildenden Nachschlagewerke (Lexika), Wirtschaftsmagazine oder Tageszeitungen
- **Sonstige Werbungskosten**
  - zB Betriebsratsumlage, Umzugskosten, Bewerbungskosten
- **Arbeitsmittel**
- **Reisekosten**
- **Fort-, Ausbildungs-, Umschulungskosten**
- **Doppelte Haushaltsführung/Familienheimfahrten**

ARBEITSMITTEL

- **Gegenstände bzw. Dienstleistungen, die für die Verrichtung der Arbeit benötigt werden**
- **Beispiele: Werkzeuge, Computer, Internet, Arbeitszimmer**
- **Wenn Anschaffungskosten über 800 € (bis 2019: 400 €), dann Abschreibung über gewöhnliche Nutzungsdauer des Gutes (AfA)**
  - (zB: Gewöhnliche Nutzungsdauer eines PC: 3 Jahre)
- **Bei Anschaffung in 2. Jahreshälfte im ersten Jahr nur Halbjahres-AfA zulässig!**
- **Beim Computer gibt es kein Aufteilungsverbot!**
  - Anteil der Privatnutzung muss ausgeschieden werden. Dieser beträgt idR 40 %.

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

BEISPIEL: COMPUTER

- **Anschaffungskosten des Computers: 1.000 €**
- **davon beruflicher Anteil: 60 %**

  ➔ Insgesamt absetzbar: 60 % von 1.000 € = 600 €

	Gekauft 13. Mai 2020	Gekauft 6. August 2020
Absetzbar in 2020	1/3 = 200 €	1/6 = 100 €
Absetzbar in 2021	1/3 = 200 €	1/3 = 200 €
Absetzbar in 2022	1/3 = 200 €	1/3 = 200 €
Absetzbar in 2023	–	1/6 = 100 €

ARBEITSZIMMER

- **Voraussetzungen:**
  - Eigener Raum im Wohnungsverband, der ausschließlich beruflich genutzt wird
  - Das Arbeitszimmer muss unbedingt notwendig sein
  - Der Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit muss im Arbeitszimmer liegen
- **zB absetzbar bei Teleworkern ohne auswärtigem Büro**
- **idR nicht absetzbar:**
  - Für Außendienstmitarbeitern, Lehrern
  - Bei vorübergehendem Homeoffice, wenn auswärtiges Büro vorhanden ist
- **Absetzbar iZm dem Arbeitszimmer:**
  - Anteilige Miete bzw. AfA und Betriebskosten
  - Einrichtungsgegenstände wie Schreibtisch, Bürostuhl, etc (ggf mittels AfA)

REISEKOSTEN

- **Für den Verpflegungsaufwand kann das Taggeld abgesetzt werden**
- **Voraussetzung:**
  Dienstreise ist das Verlassen des Dienstortes (Gemeinde) für
  - mehr als 25 km,
  - mindestens 3 Stunden
- **Tagesgeld**
  - 2,20 € pro angefangener Stunde, max. 26,40 €/Tag
  - Voller Tagsatz gilt für 24 Stunden
  - Zu Verfügung gestelltes Mittag- oder Abendessen kürzt Tagesgeld um je 13,20 €
  - Anspruch entfällt nach
    - 5 Tagen bei durchgehender oder regelmäßiger Dienstreise.
      Neuer Anspruch nach Wartefrist von 6 Monaten
    - 15 Tagen im Kalenderjahr bei unregelmäßiger Dienstreise.

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

REISEKOSTEN

- **Nächtigungskosten**
  - **Tatsächliche Kosten**
  - **Pauschales Nächtigungsgeld:**
    - 15 € pro Nacht ohne kostenloser Nächtigungsmöglichkeit
    - 4,40 € pro Nacht, wenn kostenlose Nächtigungsmöglichkeit zur Verfügung steht (zB Schlafkabine im LKW)
  - **Voraussetzung:**
    - Nächtigung muss stattfinden und bei einer Entfernung von weniger als 120 Kilometer nachgewiesen werden
- **Fahrtkosten**
  - Tatsächliche Fahrtkosten (Zug, Flug, Bus)
  - Kilometergeld bei Nutzung des privaten KFZ (PKW: 0,42 €/KM)

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

FORT-, AUSBILDUNG-, UMSCHULUNGSKOSTEN

- **Fortbildung:**
  Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten im bisher ausgeübten Beruf
- **Ausbildung:**
  Erlernung eines artverwandten Berufes
- **Umschulung:**
  umfassende Maßnahme, die Einstieg in neue berufliche Tätigkeit ermöglicht. Auf die tatsächliche Ausübung des neuen Berufs wird abgezielt
- **Abzugsfähige Aufwendungen:**
  - Kursgebühren, Kursunterlagen, PC, Fachliteratur
  - Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte, sofern nicht durch Verkehrsabsetzbetrag oder Pendlerpauschale abgegolten
  - Tages- und Nächtigungsgelder

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG / FAMILIENHEIMFAHRTEN

- **Voraussetzungen:**
  - Tägliche Rückkehr zum bisherigen Familienwohnsitz nicht zumutbar
    - Unzumutbar ab **80 km** einfache Wegstrecke und Wegzeit von mehr als **1 Stunde**
  - Verlegung des Familienwohnsitzes an Beschäftigungsort nicht zumutbar
  - Beibehaltung des bisherigen Familienwohnsitzes nicht privat veranlasst
- **Familienwohnsitz:**
  - Dort, wo die engsten persönlichen Beziehungen liegen (Freunde, Familie)
  - Ein eigener Hausstand vorliegt
  - Kein eigener Hausstand: Wohnverband mit anderen Personen als dem (Ehe-)Partner bzw. Lebensgefährten (zB bei den Eltern)

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG / FAMILIENHEIMFAHRTEN

- **Vorübergehende Doppelte Haushaltsführung:**
  - Alleinstehende: 6 Monate
  - In Partnerschaft lebend: 2 Jahre
- **Auf Dauer ausgelegte Doppelte Haushaltsführung:**
  - Ständig wechselnde Arbeitsstätten
  - Auswärtige Tätigkeit ist auf max. 4-5 Jahre befristet
  - Familiennachzug wegen Fremdenrecht nicht möglich
  - Minderjährige unterhaltsberechtigte Kinder am Familienwohnsitz
  - Übersiedelung der gesamten Familie aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar
  - Einkünfte des Partners am Familienwohnsitz betragen mehr als 6.000 € im Jahr oder mehr als 1/10 des eigenen Einkommens
  - Mitübersiedelung eines pflegebedürftigen Angehörigen am Familienwohnsitz unzumutbar

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG / FAMILIENHEIMFAHRTEN

- **Zweckentsprechende Unterkunft am Beschäftigungsort:**
  - Wohnungskosten:
    - Miete inkl. Betriebskosten für Kleinwohnung (ca 55 m²)
    - Bei Eigentumswohnung: 1,5 % der Anschaffungskosten und Betriebskosten
  - Strom und Heizung
  - Einrichtungsgegenstände (ggf Afa, wenn mehr als 400 € bzw. ab 2020 800 €)
  - Hotelkosten: maximal 2.200 €/Monat, nur bei vorübergehender Hotelunterkunft und einzelnen Nächtigungen
- **Familienheimfahrten**
  - Tickets für Bus, Bahn oder Flugzeug
  - Kilometergeld bei Benützung des eigenen KFZ
  - Höchstens 306 €/Monat

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

AGB MIT SELBSTBEHALT

- **Kosten eines ortsüblichen Begräbnisses und des Grabsteins**
  - Insgesamt maximal 10.000 €
  - Nur wenn Aktivwerte des Verstorbenen überschritten werden
  - Voraussetzung: Nachlassurteil oder Einantwortungsurkunde
- **Kosten einer In-Vitro-Fertilisation oder Adoption**
- **Krankheitskosten**
- **Kosten einer medizinisch notwendigen Kur**
- **Außergewöhnliche Belastungen für unterhaltsberechtigte Personen (zB Pflege von Angehörigen)**

SELBSTBEHALT

Bemessungsgrundlage bis	Prozentsatz
Bis 7.300 €	6 %
Über 7.300 € bis 14.600 €	8 %
Über 14.600 € bis 36.400 €	10 %
Darüber	12 %

- **Bemessungsgrundlage für den Selbstbehalt**

Steuerpflichtige Bezüge (Jahreslohnzettel Kennzahl 245)
+ Sonstige Bezüge (Jahreslohnzettel Kennzahl 220)
- SV für Sonstige Bezüge (Jahreslohnzettel Kennzahl 225)
- Werbungskosten (mind. 132 €)
- Sonderausgaben (mind. 60 € - entfällt 2021!)
- Außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt

Bemessungsgrundlage

Verminderung um je 1 %

- AVAB oder AEAB
- Einkommen des Partners unter 6.000 € / Jahr
- Für jedes Kind, für das mehr als 6 Monate FBH oder UAB zusteht

Brutto monatlich	SBH jährlich
1.500 €	1.770 €
2.000 €	2.310 €
2.500 €	2.860 €
3.000 €	3.430 €
3.500 €	4.800 €
4.000 €	5.500 €
4.500 €	6.180 €
5.000 €	6.870 €

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

KRANKHEITSKOSTEN (OHNE BEHINDERUNG)

- **Maßnahmen zur Linderung oder Heilung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (=Krankheit)**
- **Keine vorbeugenden Maßnahmen (zB Impfungen, Mundhygiene, Vorsorgeuntersuchungen, Sportmaßnahmen)**
- **Absetzbare Aufwendungen:**
  - Arzt- und Krankenhaushonorare
  - Medikamente und Heilbehandlungen inkl. ärztlich verordnete homöopathische Präparate, TCM, Selbstbehalte, Akupunktur, Psychotherapie oder Physiotherapie
  - Zuzahlungen zu Kur- und Rehabilitationsaufenthalten
  - Fahrtkosten zum Arzt bzw. ins Spital
  - Fahrkosten für den Spitalbesuchs eines erkrankten Angehörigen
  - Kosten für im Spital untergebrachte Begleitperson bei Kindern

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

KURKOSTEN

- **Abschreibbar wenn:**
  - In direktem Zusammenhang mit Krankheit und aus medizinischen Gründen zur Heilung oder Linderung der Krankheit notwendig
  - Unter ärztlicher Aufsicht und Begleitung
- **Nachweis durch:**
  - Vor Kur ausgestellter ärztlicher Bestätigung über Dauer, Notwendigkeit und Reiseziel
  - Kostenersatz durch Sozialversicherung
- **Absetzbare Aufwendungen:**
  - Aufenthaltskosten, abzüglich Haushaltsersparnis (5,23 €/Tag)
  - Kosten für medizinische Betreuung und Kurmittel
  - Fahrtkosten zum und vom Kurort
  - Aufenthaltskosten für Begleitperson bei Kindern bzw. pflege-/hilfsbedürftigen Personen

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

AGB OHNE SELBSTBEHALT

- **Beseitigung von Katastrophenschäden**
- **Kinderbetreuungskosten**
- **Zwangsläufig auswärtige Berufsausbildung von Kindern**
- **Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung (zB Krankheitskosten)**

KATASTROPHENSCHÄDEN

- **Schäden durch Naturkatastrophen, zB Lawinen, Flächenbrände, Erdbeben, Hochwasser, etc.**
- **Schäden sind vom Eigentümer absetzbar**
- **Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln oder Leistungen von Versicherungen sind den Kosten abzuziehen**
- **Voraussetzung ist Niederschrift über die Schadensfeststellung durch die Gemeindekommission oder den Katastrophenfonds**
- **Es muss ein Schaden vorliegen. Nicht absetzbar sind Kosten für die Abwehr von Katastrophenschäden**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

AUSWÄRTIGE BERUFSAUSBILDUNG

- **Freibetrag von 110 € pro angefangenem Ausbildungsmonat (bei ganzjähriger Ausbildung auch für Ferienzeit)**
- **Voraussetzungen:**
  - Im Einzugsbereich besteht keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit
  - Entfernung zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte beträgt mehr als 80 km, oder
  - Die Fahrt ist nach der Verordnung gemäß § 26 Abs. 3 Studienförderungsgesetz nicht zumutbar, oder
  - Fahrzeit mit schnellstem öffentl. Verkehrsmittel beträgt mehr als eine Stunde, oder
  - Entfernung beträgt mehr als 25 km und Schüler/Lehrling bewohnt am Ausbildungsort Zweitunterkunft (z.B. Internat)

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

FREIBETRÄGE FÜR DIE BEHINDERUNG

Behinderung	Freibetrag bis 2018	Freibetrag ab 2019
25 – 34 %	75 €	124 €
35 – 44 %	99 €	164 €
45 – 54 %	243 €	401 €
55 – 64 %	294 €	486 €
65 – 74 %	363 €	599 €
75 – 84 %	435 €	718 €
85 – 94 %	507 €	837 €
Ab 95 %	726 €	1.198 €

- Kein Anspruch bei Pflegegeldbezug
- Anstelle des Freibetrags können tatsächliche Kosten der Behinderung geltend gemacht werden (zB Pflegekosten)
- Tatsächliche Kosten werden mit Pflegegeld gegengerechnet
- Werden Kosten geltend gemacht, dann steht auch der Diätfreibetrag nicht zu
- Zusätzlich abschreibbar sind Kosten für Hilfsmittel und Heilbehelfe

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

HILFSMITTEL UND HEILBEHANDLUNGEN

- **Kosten der Heilbehandlung**
  - Krankheits- und Kurkosten
    - Arzt- und Spitalskosten
    - Kosten für ärztlich verordnete Kuren
    - Kosten für Medikamente
    - Fahrtkosten zu Ärzten und Spitälern
- **Kosten für Hilfsmittel**
  - Kosten für Vorrichtungen und Gegenstände, die körperliche Beeinträchtigung ausgleichen. Z.B.:
    - Rollstuhl, und KFZ-Adaptionen
    - Prothesen
    - Sehbehelfe und Blindenhilfsmittel
    - Hörgeräte

FREIBETRÄGE FÜR DIÄTVERPFLEGUNG

Erkrankung	Freibetrag
Zucker, Tuberkulose, Zöliakie, Aids	70 € monatlich
Gallen-, Leber-, Nierenleiden	51 € monatlich
Innere Krankheit, Magenleiden	42 € monatlich

- Für entsprechende Krankheit muss Behinderung mindestens 20 % und der Gesamtgrad der Behinderung muss mind. 25 % betragen.
- Ansonsten kann Freibetrag mit Selbstbehalt geltend gemacht werden
- Bei Anspruch auf mehrere Freibeträge steht nur der höhere zu
- Zusätzlich abschreibbar sind Kosten für Hilfsmittel und Heilbehelfe
- Keine Gegenrechnung mit Pflegegeld
- Statt des Freibetrags können tatsächliche Mehrkosten geltend gemacht werden
- Werden für Behinderung tatsächliche Kosten geltend gemacht, dann können nur tatsächliche Kosten der Diät beantragt werden.

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

FREIBETRAG FÜR EIN EIGENES KFZ / TAXIKOSTEN

- **Freibetrag für eigenes KFZ: 190 € monatlich**
- **Voraussetzungen:**
  - Benutzung des öffentl. Verkehrsmittel ist unzumutbar
  - KFZ ist auf Mobilitätsbeeinträchtigten selbst zugelassen
- **Unzumutbarkeit ist gegeben bei:**
  - Gehbehinderung von mind. 50 %
  - Blindheit und schwerster Sehbehinderung mit Blindenzulage bzw. –beihilfe oder Pflegegeld der Stufe 3
- **Nachweis:**
  - Bescheinigung gem. § 29b StVO 1960
  - KFZ-Steuerbefreiung gem. § 2 (1) Z 12 KfzStG 1992
  - Eintragung der Unzumutbarkeit der öffentl. Verkehrsmittel im Behindertenpass
- **Ohne eigenes KFZ: Taxikosten bis zu 153 € monatlich**

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

KINDER MIT MEHR ALS 50 % BEHINDERUNG

- **Pauschaler Freibetrag von 262 € monatlich**
- **Voraussetzung: Bezug von erhöhter Familienbeihilfe**
- **Tatsächliche Kosten können anstelle des Freibetrags geltend gemacht werden**
- **Pflegegeld ist gegenzurechnen**
- **Zusätzlich und ohne Gegenrechnung mit Pflegegeld abschreibbar:**
  - Kosten für Sonderschule bzw. Behindertenwerkstätte
  - Kosten für Heilbehandlungen und Hilfsmittel abzugsfähig
  - Kinderbetreuungskosten bis zum 16. Lebensjahr (max. 2.300 € jährlich, nur bis 2018)
  - Diät- und KFZ-Freibetrag stehen nicht zu

AK 100 JAHRE GERECHTIGKEIT

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

youtube.com /AKoesterreich

twitter.com /arbeiterkammer

facebook.com /arbeiterkammer

@ich.bin.die.gerechtigkeit

ARBEITERKAMMER.AT/100